

Antrag für die Saison-Card 2020 • Erwachsener

Kundennummer:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Antrags-Nr. (wird von den VSU vergeben)

Neukunden:

Bitte bringen Sie hier ein maximal drei Jahre altes Original-Passbild in Farbe an.

Bestandskunden:

Sofern Ihr Bild nicht älter als drei Jahre ist, benötigen wir kein neues Passbild

Bestellung (Hiermit bestelle ich folgende Saison-Card)

Saison-Card 2020

Vorverkaufspreis bis 29.02.2020
Normalpreis ab 01.03.2020

CHF 240.- / € 220.-
CHF 290.- / € 260.-

Fahrrad-Saison-Card für Untersee und Rhein: Bezug direkt an der Schifffkasse.

Antrag für die Saison-Card 2020 • Kind

Kundennummer:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Antrags-Nr. (wird von den VSU vergeben)

Neukunden:

Bitte bringen Sie hier ein maximal drei Jahre altes Original-Passbild in Farbe an.

Bestandskunden:

Sofern Ihr Bild nicht älter als drei Jahre ist, benötigen wir kein neues Passbild

Bestellung (Hiermit bestelle ich folgende Saison-Card)

Saison-Card 2020 Kind

Ermäßigter Preis (6 - 15 Jahre)

CHF 30.- / € 26.-

Fahrrad-Saison-Card für Untersee und Rhein: Bezug direkt an der Schifffkasse.

Abweichende Lieferadresse:

Zahlung und Bearbeitung

Den Gesamtbetrag überweisen Sie bitte unter **Angabe der Kundennummer und Name des Saisonkarteninhabers** auf das im Überweisungsformular stehende Konto. **Der Vorverkaufspreis gilt nur bei Vorliegen des vollständig und korrekt ausgefüllten sowie unterschriebenen Antrages, in Verbindung mit dem Zahlungseingang bis spätestens 29. Februar 2020 (Poststempel).** Bei Bestellung und Bezahlung bis 24. Dezember 2019 erhalten Erwachsene zusätzlich zu Ihrer Saisonkarte eine VSU-Tageskarte.

Bankverbindung Schweiz:

Schaffhauser Kantonalbank
Schaffhausen
SWIFT: SHKBCH2S
IBAN: CH41 0078 2006 0397 6310 1
KTO.Nr: 603.976-3 101

Bankverbindung Deutschland:

Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau
D-78048 Villingen-Schwenningen
IBAN: DE79 6949 0000 0090 0100 00
BIC: GENODE61VS1

Ort, Datum

Unterschrift

Interne-Bearbeitungsvermerke

Bezahlung: <input type="radio"/> Bar <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> CHF <input type="radio"/> EUR Datum:	VSU-Tageskarte: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein Kürzel:	Versand an Druckerei: Datum: Kürzel:	Versand an Kunde: Datum: Kürzel:
--	---	--	--

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an Schifffahrtsges. Untersee und Rhein • Freier Platz 8 • CH-8200 Schaffhausen oder farblich eingescannt an info@urh.ch. Vielen Dank!

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) für die Nutzung des Produktes „VSU-Saison-Card“ (AGB Saison-Card)

Die AGB Saison-Card regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden der VSU-Saison-Card und der URh. Es gilt der Bodensee-Personentarif der Vereinigten Schifffahrtsunternehmen für den Bodensee und Rhein (VSU), sofern nachfolgend nichts Spezielleres geregelt wird. Die AGB VSU-Saison-Card werden vom Kunden mit Bestellung der VSU-Saison-Card anerkannt.

1. Geltungsbereich

Die VSU-Saison-Card ist innerhalb der Geltungsdauer auf allen Kursschiffen (ausgenommen sind die Fährverbindungen Friedrichshafen-Romanshorn und Konstanz-Meersburg sowie der Katamaran zwischen Konstanz und Meersburg und Konstanz und Friedrichshafen) der VSU anerkannt.

2. Eigentum an der VSU-Saison-Card

Die VSU-Saison-Card bleibt Eigentum des ausgebenden Schifffahrtsunternehmens. Ein Eigentumsübergang auf den Kunden findet nicht statt. Die VSU-Saison-Card ist nicht auf Dritte übertragbar.

3. Scannen der VSU-Saison-Card

Der Kunde ist mit dem Scannen der VSU-Saison-Card durch die Schifffahrtsunternehmen vor Fahrtantritt einverstanden. Der Zutritt zu dem jeweiligen Schiff ist nur nach Scannen der VSU-Saison-Card möglich. Im Einzelfall kann zusätzlich die Vorlage des Personalausweises verlangt werden. Die Auswertung von Kundendaten erfolgt lediglich in anonymisierter Form.

4. Rückerstattung

Eine Rückerstattung des für die Saison-Card geleisteten Preises ist nur möglich, wenn die Saison-Card vor dem ersten Geltungstag an die URh zurückgegeben wird. Eine Rückerstattung in Höhe von 50 % des geleisteten Preises wegen Unfalls, Krankheit oder Tod des Kunden innerhalb der ersten 30 Tage nach dem ersten Geltungstag ist nur möglich, sofern durch die vorgenannten Umstände die Nutzungsmöglichkeit der Saison-Card für den Kunden vollständig aufgehoben wird und die Saison-Card an die URh zurückgegeben wird. Ansonsten ist keine Rückerstattung möglich. In allen Fällen erfolgt eine Rückerstattung abzüglich eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von CHF 15.- / € 13.-.

5. Geltung des Bodensee-Personentarifs

Im Übrigen gelten die Regelungen des Bodensee-Personentarifs.

6. Ersatzkarte

Bei Verlust der Saison-Card wird bei Erwachsenen eine Gebühr von CHF 35.- / € 30.- für eine Ersatzkarte fällig. Für Kinder gibt es keine Ersatzkarte, es muss eine neue Karte für CHF 30.- / € 26.- beantragt werden. Um Missbrauch zu vermeiden wird bei Verlust die Karte gesperrt.